

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf hat in ihrer Sitzung am 18.04.2024 den Jahresabschluss 2022 mit Beschluss-Nr. 01/24 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 mit Beschluss Nr. 02/24 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Sarmstorf (Jahresrechnung 2022, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2024 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Sarmstorf, den 18.04.2024



Birkenfeldt
Bürgermeisterin

Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Sarmstorf am 18.04.2024

Betreff: Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und die Entlastung der Bürgermeisterin zu erteilen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Im Auftrag



Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	1

18.04.2024

frei

Beschluss-Vorlage

für die Gemeindevertretung Sarmstorf am 18.04.2024

Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Erläuterung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2022 gemäß § 3a KommunalprüfungsG geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Beschluss-Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt. Damit steht der Feststellung durch die Gemeindevertretung nichts entgegen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	3.618.738,44 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt	133.410,25 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt	118.071,96 €
Die Finanzrechnung weist für 2022 Zunahme der Forderungen gegenüber dem Amt Güstrow-Land aus dem Zahlungsmittelbestand = liquide Mittel aus von	212.616,77 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 (Ergebnisrechnung) und Nr. 2 (Finanzrechnung) GemHVO-Doppik wurden erfüllt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Sarmstorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die Gemeindevertretung Sarmstorf ermächtigt die Verwaltung gemäß § 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG) in Höhe von 591,87 € vorzunehmen.

3. Die Gemeindevertretung Sarmstorf ermächtigt die Verwaltung gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik einen Betrag in Höhe von 50.295,30 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zuzuführen. Gleichzeitig erfolgt eine Rücklagenentnahme aus der selbigen in Höhe von 34.365,14 €.
4. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 118.071,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag



Nowak
Ltd. Verwaltungsbeamter

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	7
anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

15.04.2024

Greger

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022 der Gemeinde Sarmstorf
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des
Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land**

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2021
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Sarmstorf hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Sarmstorf darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Sarmstorf, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Sarmstorf eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Sarmstorf abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 13.02.2024 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Sarmstorf verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Wertberichtigungen von Forderungen,
- Vollständigkeit der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Sarmstorf haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2022 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Sarmstorf wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres 2022 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Sarmstorf im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Sarmstorf so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2021

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2022 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Sarmstorf.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2022		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	2.035.423,70	58,5	1.961.620,04	54,2	-73.803,66
Umlaufvermögen	1.444.934,50	41,5	1.657.118,40	45,8	212.183,90
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	3.480.358,20	100,0	3.618.738,44	100,0	138.380,24
Passiva					
Eigenkapital	2.451.186,31	70,4	2.618.582,72	72,4	167.396,41
Sonderposten	1.021.603,43	29,4	981.479,94	27,1	-40.123,49
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	7.538,46	0,2	18.605,91	0,5	11.067,45
Rechnungsabgrenzungsposten	30,00	0,0	69,87	0,0	39,87
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	3.480.358,20	100,0	3.618.738,44	100,0	138.380,24

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 72,4 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 0,5 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 1.961.620,04 € und macht 54,2 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	720.500,00	807.458,40	-86.958,40
19 Summe der Aufwendungen	770.100,00	674.048,15	96.051,85
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	-49.600,00	133.410,25	-183.010,25
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	591,87	-591,87
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	25.800,00	50.295,30	-24.495,30
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	34.300,00	34.365,14	-65,14
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	-41.100,00	118.071,96	-159.171,96
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.359.511,58	1.359.511,58	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.318.411,58	1.477.583,54	-159.171,96

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-27.800,00	162.531,56	-190.331,56
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.300,00	50.085,21	6.214,79
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	28.500,00	212.616,77	-184.116,77
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	28.500,00	212.616,77	-184.116,77
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-27.800,00	162.531,56	-190.331,56
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.298.736,04	1.298.736,04	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.270.936,04	1.461.267,60	-190.331,56

Die Gemeinde Sarmstorf weist den gesamten Bankbestand in Höhe von 1.641.201,23 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Sarmstorf auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO. In 2022 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2022 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Sarmstorf

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Sarmstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Sarmstorf.

Aus diesem Grund wird ein

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Sarmstorf ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2022 beträgt 3.618.738,44 €

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt 72,4 %

Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2022 beträgt 0,5 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt 133.410,25 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2022 beträgt 118.071,96 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.359.511,58 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2022 beträgt 162.531,56 €

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 162.531,56 €

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 beträgt 1.298.736,04 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022 1.307,25 €

Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von 51.392,46 €

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um 212.616,77 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 13.02.2024
Ort / Datum


Unterschrift
(Kissmann)
1. stellv. Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtsausschusses

JAHRESABSCHLUSS

2022

Sarmstorf

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2022				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	Anlagevermögen	2.035.423,70	1.961.620,04	-73.803,66	1	Eigenkapital	2.451.186,31	2.618.582,72	167.396,41		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	1.055.695,47	1.089.089,76	33.394,29		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	905.771,41	905.771,41	0,00		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	149.924,06	183.318,35	33.394,29		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	35.979,26	51.909,42	15.930,16		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.182.921,40	1.359.511,58	176.590,18		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	176.590,18	118.071,96	-58.518,22		
1.2	Sachanlagen	1.675.607,49	1.601.803,83	-73.803,66	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	1.133,16	1.133,16	0,00	2	Sonderposten	1.021.603,43	981.479,94	-40.123,49		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.376,80	83.411,60	34,80	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	917.891,43	877.767,94	-40.123,49		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	546.738,92	537.913,58	-8.825,34	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	807.206,72	760.060,82	-47.145,90		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	843.098,57	794.342,57	-48.756,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	83.652,99	77.296,80	-6.356,19		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	27.031,72	40.410,32	13.378,60		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	199.247,46	182.335,28	-16.912,18	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.011,58	2.666,64	655,06	2.4	Sonstige Sonderposten	103.712,00	103.712,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	359.816,21	359.816,21	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	7.538,46	18.605,91	11.067,45		
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	359.816,21	359.816,21	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.687,10	6.108,61	3.421,51		
2	Umlaufvermögen	1.444.934,50	1.657.118,40	212.183,90	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00		
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	45,85	45,85		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	4.842,86	8.795,15	3.952,29		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.444.934,50	1.657.118,40	212.183,90	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.842,86	8.795,15	3.952,29		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.965,30	2.483,52	518,22	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8,50	3.656,30	3.647,80		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.780,36	9.491,84	2.711,48	5	Rechnungsabgrenzungsposten	30,00	69,87	39,87		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	30,00	69,87	39,87		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.436.188,84	1.645.143,04	208.954,20	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.428.584,46	1.641.201,23	212.616,77							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.604,38	3.941,81	-3.662,57							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00							
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00							
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00							
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00							
	Bilanzsumme	3.480.358,20	3.618.738,44	138.380,24							
						Bilanzsumme	3.480.358,20	3.618.738,44	138.380,24		

Festgestellt:

18.04.2024

Breitel

Bürgermeisterin

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
11104 Gremien	0,00 <u>10.350,03</u> -10.350,03	47,16 <u>11.840,02</u> -11.792,86	0,00 <u>11.205,74</u> -11.205,74	0,00 <u>10.350,03</u> -10.350,03	47,16 <u>11.840,02</u> -11.792,86	0,00 <u>11.250,10</u> -11.250,10
11400 Zentrale Dienste	547,03 <u>4.663,16</u> -4.116,13	247,68 <u>6.153,12</u> -5.905,44	381,14 <u>6.502,21</u> -6.121,07	547,03 <u>5.182,18</u> -4.635,15	247,68 <u>5.398,85</u> -5.151,17	381,14 <u>6.395,27</u> -6.014,13
11402 Liegenschaften	121.171,50 <u>83.781,08</u> 37.390,42	283.539,44 <u>235.029,97</u> 48.509,47	238.057,05 <u>264.817,01</u> -26.759,96	117.293,50 <u>71.071,65</u> 46.221,85	260.936,88 <u>206.702,53</u> 54.234,35	169.692,40 <u>146.913,38</u> 22.779,02
11602 Zahlungsabwicklung	0,66 <u>0,00</u> 0,66	0,88 <u>0,00</u> 0,88	0,21 <u>0,00</u> 0,21	800,66 <u>800,00</u> 0,66	0,88 <u>0,00</u> 0,88	400,21 <u>400,00</u> 0,21
11604 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des	1.704,04 <u>0,00</u> 1.704,04	1.704,04 <u>0,00</u> 1.704,04	1.704,04 <u>0,00</u> 1.704,04	1.704,04 <u>0,00</u> 1.704,04	1.704,04 <u>0,00</u> 1.704,04	1.704,04 <u>0,00</u> 1.704,04
12100 Wahlen	0,00 <u>0,00</u> 0,00	160,00 <u>250,00</u> -90,00	160,00 <u>160,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	160,00 <u>250,00</u> -90,00	160,00 <u>160,00</u> 0,00
12600 Brandschutz	4.879,02 <u>27.605,40</u> -22.726,38	6.059,13 <u>82.901,52</u> -76.842,39	4.613,26 <u>23.266,57</u> -18.653,31	3.874,82 <u>16.614,72</u> -12.739,90	228,50 <u>80.567,19</u> -80.338,69	800,93 <u>12.795,00</u> -11.994,07
21100 Grundschulen	0,00 <u>27.993,09</u> -27.993,09	0,00 <u>22.883,83</u> -22.883,83	268,53 <u>29.348,27</u> -29.079,74	0,00 <u>29.034,69</u> -29.034,69	0,00 <u>21.842,23</u> -21.842,23	268,53 <u>29.348,27</u> -29.079,74
21500 Regionale Schulen	0,00 <u>23.930,78</u> -23.930,78	0,00 <u>17.554,07</u> -17.554,07	591,10 <u>12.485,48</u> -11.894,38	0,00 <u>23.930,78</u> -23.930,78	0,00 <u>17.554,07</u> -17.554,07	591,10 <u>12.485,48</u> -11.894,38
28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 <u>1.083,28</u> -1.083,28	0,00 <u>700,00</u> -700,00	0,00 <u>739,27</u> -739,27	0,00 <u>1.083,28</u> -1.083,28	0,00 <u>700,00</u> -700,00	0,00 <u>739,27</u> -739,27
36100 Förderung von Kindern in	0,00 <u>77.822,14</u> -77.822,14	84,44 <u>57.125,38</u> -57.040,94	614,46 <u>62.718,60</u> -62.104,14	0,00 <u>70.792,18</u> -70.792,18	84,44 <u>67.727,81</u> -67.643,37	698,90 <u>52.293,01</u> -51.594,11
36500 Tageseinrichtungen für Kinder	0,00 <u>1,80</u> -1,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>110,55</u> -110,55	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
36600 Einrichtungen der Kinder- und	6.001,32 <u>7.562,08</u> -1.560,76	1.000,22 <u>5.465,90</u> -4.465,68	0,00 <u>3.261,21</u> -3.261,21	0,00 <u>0,00</u> 0,00	75.201,77 <u>97.328,55</u> -22.126,78	0,00 <u>3.261,21</u> -3.261,21
51100 Räumliche Planungs- und	5.351,43 <u>675,92</u> 4.675,51	0,00 <u>4.675,51</u> -4.675,51	0,00 <u>0,00</u> 0,00	5.351,43 <u>675,92</u> 4.675,51	0,00 <u>4.675,51</u> -4.675,51	0,00 <u>0,00</u> 0,00
54000 Konzessionsabgaben	11.705,04 <u>0,00</u> 11.705,04	12.025,86 <u>0,00</u> 12.025,86	9.836,51 <u>0,00</u> 9.836,51	8.766,83 <u>0,00</u> 8.766,83	12.025,86 <u>0,00</u> 12.025,86	9.836,51 <u>0,00</u> 9.836,51
54101 Gemeindestraßen	40.759,57 <u>59.506,29</u> -18.746,72	40.629,77 <u>70.670,07</u> -30.040,30	40.645,69 <u>69.733,85</u> -29.088,16	13.678,60 <u>9.142,18</u> 4.536,42	13.638,08 <u>71.476,13</u> -57.838,05	13.750,00 <u>23.237,32</u> -9.487,32
54501 Straßenreinigung, Winterdienst	0,00 <u>3.688,42</u> -3.688,42	0,00 <u>3.595,35</u> -3.595,35	0,00 <u>588,97</u> -588,97	0,00 <u>5.776,18</u> -5.776,18	0,00 <u>3.071,00</u> -3.071,00	0,00 <u>114,41</u> -114,41
54901 Straßenrechtsangelegenheiten,	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00	130,00 <u>0,00</u> 130,00
55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0,00 <u>37.058,44</u> -37.058,44	0,00 <u>539,17</u> -539,17	0,00 <u>2.311,03</u> -2.311,03	0,00 <u>36.519,29</u> -36.519,29	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>1.817,33</u> -1.817,33
55200 Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche	21.071,25 <u>20.066,36</u> 1.004,89	23.021,40 <u>22.072,96</u> 948,44	20.978,10 <u>20.066,24</u> 911,86	21.203,57 <u>20.066,32</u> 1.137,25	22.877,10 <u>22.072,96</u> 804,14	21.118,06 <u>20.066,24</u> 1.051,82
57301 Kommunale allgemeine Einrichtungen und	571,31 <u>1.459,07</u> -887,76	571,32 <u>1.442,92</u> -871,60	571,31 <u>1.418,05</u> -846,74	0,00 <u>311,49</u> -311,49	0,00 <u>295,34</u> -295,34	0,00 <u>270,47</u> -270,47
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	627.509,23 <u>336.480,26</u> 291.028,97	634.406,68 <u>282.763,08</u> 351.643,60	707.801,91 <u>279.492,21</u> 428.309,70	627.852,06 <u>288.076,49</u> 339.775,57	641.524,38 <u>285.243,33</u> 356.281,05	623.415,42 <u>237.727,06</u> 385.688,36
61108 Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	37.044,92 <u>37.044,92</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.014,01 <u>615,85</u> 398,16	1.559,66 <u>2.934,63</u> -1.374,97	2.168,46 <u>133,87</u> 2.034,59	841,61 <u>0,00</u> 841,61	760,62 <u>2.678,48</u> -1.917,86	889,29 <u>0,00</u> 889,29

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	442.300,00	0,00	442.300,00	527.741,89	-85.441,89	476.394,71	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	110.700,00	0,00	110.700,00	112.498,10	-1.798,10	217.167,31	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.800,00	0,00	28.800,00	27.985,57	814,43	29.984,68	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.700,00	0,00	119.700,00	116.600,32	3.099,68	119.641,72	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	0,00	5.600,00	7.635,55	-2.035,55	751,40	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.600,00	0,00	1.600,00	1.754,04	-154,04	1.715,04	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	11.800,00	0,00	11.800,00	13.242,93	-1.442,93	136.669,75	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	720.500,00	0,00	720.500,00	807.458,40	-86.958,40	982.324,61	0,00	
11	- Personalaufwendungen	54.200,00	0,00	54.200,00	46.008,58	8.191,42	14.008,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.900,00	0,00	263.900,00	169.217,90	94.682,10	282.312,51	0,00	52
14	- Abschreibungen	75.100,00	0,00	75.100,00	74.734,39	365,61	68.478,26	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	352.800,00	0,00	352.800,00	364.006,93	-11.206,93	338.274,21	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.678,48	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	21.200,00	0,00	21.200,00	20.080,35	1.119,65	121.231,92	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	770.100,00	0,00	770.100,00	674.048,15	96.051,85	826.983,38	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-49.600,00	0,00	-49.600,00	133.410,25	-183.010,25	155.341,23	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	591,87	-591,87	1.984,96	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	25.800,00	0,00	25.800,00	50.295,30	-24.495,30	1.614,12	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	34.300,00	0,00	34.300,00	34.365,14	-65,14	20.878,11	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-41.100,00	0,00	-41.100,00	118.071,96	-159.171,96	176.590,18	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.359.511,58				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.477.583,54				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	442.300,00	0,00	442.300,00	528.463,70	-86.163,70	469.739,99	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	63.700,00	0,00	63.700,00	65.352,20	-1.652,20	175.389,19	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.500,00	0,00	22.500,00	21.761,70	738,30	23.484,18	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.700,00	0,00	119.700,00	116.788,55	2.911,45	119.476,89	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	0,00	5.600,00	5.758,68	-158,68	751,40	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.600,00	0,00	1.600,00	1.754,04	-154,04	1.790,04	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.800,00	0,00	11.800,00	9.972,82	1.827,18	12.873,86	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	667.200,00	0,00	667.200,00	749.851,69	-82.651,69	803.505,55	0,00	
10	- Personalauszahlungen	54.200,00	0,00	54.200,00	45.927,28	8.272,72	14.008,00	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	263.900,00	0,00	263.900,00	166.792,14	97.107,86	352.684,27	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	352.800,00	0,00	352.800,00	358.868,67	-6.068,67	352.971,14	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00	2.678,48	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.200,00	0,00	21.200,00	15.732,04	5.467,96	55.404,92	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	695.000,00	0,00	695.000,00	587.320,13	107.679,87	777.746,81	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-27.800,00	0,00	-27.800,00	162.531,56	-190.331,56	25.758,74	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.900,00	30.000,00	63.900,00	37.786,16	26.113,84	109.777,30	24.000,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.400,00	0,00	13.400,00	13.378,60	21,40	13.467,84	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	227,70	-227,70	139.861,62	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	47.300,00	30.000,00	77.300,00	51.392,46	25.907,54	263.106,76	24.000,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	21.000,00	21.000,00	1.187,25	19.812,75	158.722,11	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	120,00	-120,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	21.000,00	21.000,00	1.307,25	19.692,75	158.722,11	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	47.300,00	9.000,00	56.300,00	50.085,21	6.214,79	104.384,65	24.000,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	19.500,00	9.000,00	28.500,00	212.616,77	-184.116,77	130.143,39	24.000,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	19.500,00	9.000,00	28.500,00	212.616,77	-184.116,77	130.143,39	24.000,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-27.800,00	0,00	-27.800,00	162.531,56	-190.331,56	25.758,74	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.298.736,04	1.298.736,04				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.270.936,04	1.461.267,60				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen											
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung											
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	442.300,00	527.741,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.300,00	527.741,89
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	110.700,00	112.498,10	6.500,00	6.572,63	0,00	0,00	40.500,00	40.573,27	63.700,00	65.352,20
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.800,00	27.985,57	0,00	198,59	0,00	0,00	28.800,00	27.786,98	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.700,00	116.600,32	0,00	0,00	0,00	0,00	119.700,00	116.600,32	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	7.635,55	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	7.635,55	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.600,00	1.754,04	0,00	0,00	1.600,00	1.704,04	0,00	0,00	0,00	50,00
9	+ Sonstige Erträge	11.800,00	13.242,93	0,00	348,44	11.200,00	11.705,70	0,00	174,78	600,00	1.014,01
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	720.500,00	807.458,40	6.500,00	7.119,66	12.800,00	13.409,74	194.600,00	192.770,90	506.600,00	594.158,10
11	- Personalaufwendungen	54.200,00	46.008,58	12.000,00	10.173,60	0,00	0,00	42.200,00	35.834,98	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.900,00	169.217,90	50.500,00	55.913,57	0,00	0,00	213.400,00	113.304,33	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	75.100,00	74.734,39	8.900,00	8.684,25	0,00	0,00	66.200,00	66.050,14	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	352.800,00	364.006,93	78.400,00	77.822,14	0,00	0,00	0,00	0,00	274.400,00	286.184,79
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	21.200,00	20.080,35	4.400,00	2.271,87	0,00	0,00	16.800,00	17.192,46	0,00	616,02
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	770.100,00	674.048,15	154.200,00	154.865,43	0,00	0,00	338.600,00	232.381,91	277.300,00	286.800,81
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-49.600,00	133.410,25	-147.700,00	-147.745,77	12.800,00	13.409,74	-144.000,00	-39.611,01	229.300,00	307.357,29
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-49.600,00	133.410,25	-147.700,00	-147.745,77	12.800,00	13.409,74	-144.000,00	-39.611,01	229.300,00	307.357,29

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	442.300,00	528.463,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442.300,00	528.463,70
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	63.700,00	65.352,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.700,00	65.352,20
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.500,00	21.761,70	0,00	198,59	0,00	0,00	22.500,00	21.563,11	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.700,00	116.788,55	0,00	0,00	0,00	0,00	119.700,00	116.788,55	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	5.758,68	0,00	0,00	0,00	0,00	5.600,00	5.758,68	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzzinseinzahlungen	1.600,00	1.754,04	0,00	0,00	1.600,00	1.704,04	0,00	0,00	0,00	50,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.800,00	9.972,82	0,00	348,44	11.200,00	8.767,49	0,00	15,28	600,00	841,61
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	667.200,00	749.851,69	0,00	547,03	12.800,00	10.471,53	147.800,00	144.125,62	506.600,00	594.707,51
10	- Personalauszahlungen	54.200,00	45.927,28	12.000,00	10.173,60	0,00	0,00	42.200,00	35.753,68	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	263.900,00	166.792,14	50.500,00	57.293,52	0,00	0,00	213.400,00	109.498,62	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	352.800,00	358.868,67	78.400,00	70.792,18	0,00	0,00	0,00	0,00	274.400,00	288.076,49
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	21.200,00	15.732,04	4.400,00	2.425,33	0,00	0,00	16.800,00	13.306,71	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	695.000,00	587.320,13	145.300,00	140.684,63	0,00	0,00	272.400,00	158.559,01	277.300,00	288.076,49
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-27.800,00	162.531,56	-145.300,00	-140.137,60	12.800,00	10.471,53	-124.600,00	-14.433,39	229.300,00	306.631,02
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-27.800,00	162.531,56	-145.300,00	-140.137,60	12.800,00	10.471,53	-124.600,00	-14.433,39	229.300,00	306.631,02
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.900,00	37.786,16	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	3.800,00	33.900,00	33.986,16
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	13.400,00	13.378,60	0,00	0,00	0,00	0,00	13.400,00	13.378,60	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	227,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227,70	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	77.300,00	51.392,46	0,00	0,00	0,00	0,00	43.400,00	17.406,30	33.900,00	33.986,16
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	21.000,00	1.187,25	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	1.187,25	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	21.000,00	1.307,25	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	1.307,25	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	56.300,00	50.085,21	0,00	0,00	0,00	0,00	22.400,00	16.099,05	33.900,00	33.986,16
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	28.500,00	212.616,77	-145.300,00	-140.137,60	12.800,00	10.471,53	-102.200,00	1.665,66	263.200,00	340.617,18
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 für die Gemeinde Sarmstorf

A. Vorbemerkungen

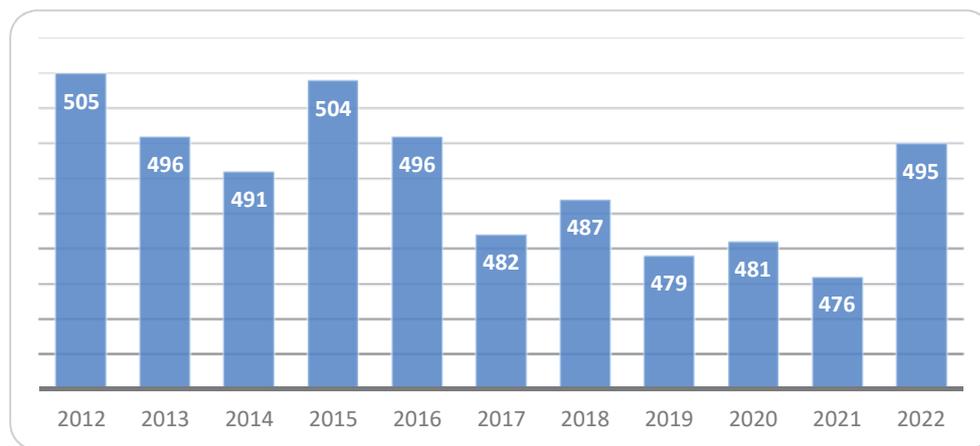
Die Gemeinde Sarmstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 10,96 km².

Insgesamt leben hier 495 Einwohner. (Stichtag 31.12.2022)

Sarmstorf wurde 1339 erstmals urkundlich erwähnt. Schon seit dem frühen Mittelalter war Sarmstorf ein typisches Bauerndorf. Die Gemeinde liegt in einer Landschaft, die durch Landwirtschaftsflächen geprägt ist. Ein Bodenreformdenkmal und die barocke Dorfkapelle mit Resten einer Rundlingsanlage in Sarmstorf sind sehenswerte Objekte. Die Gemeinde verfügt über eine Kindertagesstätte.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2011 fand die 1. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2011) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 9. Mai 2011 (Europatag) statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr mit Jugend- und Kinderfeuerwehr, Sarmstorf
- Kindertagesstätte "Glückskäfer", Sarmstorf

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Sarmstorf ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land. Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Zehna und Gülzow-Prüzen.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. die Bürgermeisterin, Frau Marita Breitenfeldt
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 22.10.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2022 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2022 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
2.035.423,70 €	1.239,05 €	308,32 €	74.734,39 €	1.961.620,04 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
1.675.607,49 €	1.239,05 €	308,32 €	74.734,39 €	1.601.803,83 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2022.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m².

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
1.133,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.133,16 €

Zum Jahresabschluss 2022 hat sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
83.376,80 €	34,80 €	0,00 €	0,00 €	83.411,60 €

In 2020 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 17 in Bredentin. In 2022 erfolgte die Vermessung. Die bei der Gemeinde verbliebene Teilfläche ergab eine 30 m² größere Fläche, so dass eine Werterhöhung in Höhe von 34,80 € erfolgte.

Zum Jahresabschluss ergibt sich somit ein Bilanzwert von 83.411,60 €.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Gemeinde verfügt über insgesamt 13 Gebäude verteilt auf 8 Standorte.

Von den 13 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 2 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und 11 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 7 Gebäude wiesen einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Mit dem Verkauf des Wohnhauses (ehemalige Schule) in Sarmstorf und dem dazugehörigen Stallgebäude sind es seit dem Jahresabschluss 2020 nur noch 10 Gebäude.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
546.738,92 €	0,00 €	0,00 €	8.825,34 €	537.913,58 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 8.825,34 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 537.713,58 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Lagergebäude (ehem. Pumpenhaus)	Dorfstraße, Sarmstorf	1,00 €	-	-
Dorfgemeinschaftshaus mit Gemeindebüro	Dorfstraße 5, Sarmstorf	1,00 €	8,00 €	-
Kindertagesstätte (Altbau)	Dorfstraße 6, Sarmstorf	8.874,24 €	5.465,00 €	3.279,70 €
Kindertagesstätte (Neubau)		165.658,80 €		
Feuerwehrrätehaus	Dorfstraße 25, Sarmstorf	112.496,09 €	3.046,38 €	2.166,58 €
Wohnblock (21 WE)	Rostocker Chaussee 30-30c, Sarmstorf	42.398,22 €	6,00 €	2.231,48 €
Stallgebäude	Rostocker Chaussee 30-30c, Sarmstorf	1,00 €	-	-
Garage Nr. 1	Rostocker Chaussee 30-30c, Sarmstorf	1,00 €	-	-
Lagergebäude mit Fahrgastunterstand	Dorfstraße, Bredentin	1,00 €	2,00 €	-
Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 6-7, Bredentin	24.099,14 €	4,00 €	1.147,58 €
Summe		353.531,49 €	8.531,38 €	8.825,34 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 175.850,71 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengraben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.

Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagten diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
843.098,57 €	17,00 €	308,32 €	48.464,68 €	794.342,57 €

In Vorbereitung des Verkaufs einer Teilfläche aus dem Flurstück 59 der Flur 2 in Bredentin erfolgte in 2021 die Umbuchung ins Umlaufvermögen. In 2022 erfolgte der Verkauf. Für die bei der Gemeinde verbliebene Teilfläche erfolgte eine Korrekturbuchung in Höhe von 17,00 €.

Auch die Vermessung wurde in 2022 durchgeführt. Die bei der Gemeinde verbliebene Teilfläche ergab eine 18 m² kleinere Fläche, so dass eine Wertminderung in Höhe von 308,32 € erfolgte.

Unter Berücksichtigung der Korrektur (Werterhöhung = 17,00 €), der Abgänge durch Vermessung (Wertminderung = 308,32 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 48.464,68 €) verringert sich der Bilanzwert um 48.756,00 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 794.342,57 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Gemeindestraßen	533.356,50 €	39.732,93 €
Geh- und Radwege	69.408,46 €	5.734,79 €
Straßenbeleuchtung	558,80 €	463,59 €
Fahrgastunterstand	44.690,84 €	2.426,43 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen und Plätzen	695,12 €	106,94 €
Gewässer zweiter Ordnung	1,00 €	-
Summe	648.710,72 €	48.464,68 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 145.631,85 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde hat Vermögensgegenstände aufzunehmen, wenn sie das wirtschaftliche Eigentum daran besitzt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist derjenige, der nicht Eigentümer des Gebäudes oder Grund und Boden ist, jedoch sämtliche Kosten für Unterhaltung und Instandhaltung trägt.

Die Gemeinde verfügt über 1 Folienlöschteich, welcher sich auf fremdem Grund und Boden befindet. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen und der Teich bereits vor dem 01.01.1992 errichtet wurden, ist er bei einer 20-jährigen Nutzungsdauer bereits abgeschrieben.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

entfällt

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
199.247,46 €	0,00 €	0,00 €	16.912,18 €	182.335,28 €

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle verringert sich der Bilanzwert um 16.912,18 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 182.335,28 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Feuerwehr	87.110,19 €	8.103,27 €
- Grünpflege	2.634,12 €	362,93 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr	7.612,96 €	926,65 €
Betriebsvorrichtungen		
- Feuerwehr	545,09 €	89,60 €
- Spielplatz Bredentin	84.432,92 €	7.429,73 €
Summe	182.335,28 €	16.912,18 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Abschreibungen 2022	Schlussbilanz 2022
2.011,58 €	1.187,25 €	0,00 €	532,19 €	2.666,64 €

Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Faltsignal angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 89,25 €.

Für die Straßenreinigung und den Winterdienst wurde eine Kehrmachine angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.098,00 €.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 1.187,25 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 532,19 €) erhöht sich der Bilanzwert um 655,06 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.666,64 € ergibt.

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere
Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

entfällt

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
359.816,21 €	0,00 €	0,00 €	359.816,21 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2022.
 Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
Posten 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Posten 1.3.3 Beteiligungen
Posten 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
359.816,21 €	0,00 €	0,00 €	359.816,21 €

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden.

Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 274.479,20 € (527 Einwohner)
- 31.12.2012 349.559,25 € (509 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 349.559,25 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 406.049,23 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2022 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 3.374 Aktien im Wert von insgesamt 10.256,96 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich zum Jahresabschluss 2022 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Posten 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Posten 1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Posten 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
1.444.934,50 €	215.846,47 €	3.662,57 €	1.657.118,40 €

Posten 2.1 Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
1.444.934,50 €	215.846,47 €	3.662,57 €	1.657.118,40 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2022 abgestimmt. Die Bilanzierung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) als Forderungen auf der Aktivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2022 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.965,30 €	518,22 €	0,00 €	2.483,52 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.780,36 €	2.711,48 €	0,00 €	9.491,84 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.428.584,46 €	212.616,77 €	0,00 €	1.641.201,23 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.604,38 €	0,00 €	3.662,57 €	3.941,81 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2022
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2020+2021
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2020

Abschlag der Forderung

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.271,40 €	35,22 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.458,68 €	134,77 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 2.483,52 €.

Die Bilanzposition wurde um 8.306,62 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 8.271,40 € auf die Einzelwert- und 35,22 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen betreffen hauptsächlich Forderungen aus der Grundsteuer B und Mahn- und Vollstreckungsgebühren. Da es Fälligkeiten von vor 2020 sind, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 9.491,84 €.

Die Bilanzposition wurde um 3.593,45 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 3.458,68 € auf die Einzelwert- und 134,77 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen betreffen u.a. die Forderungen aus der Wohnungsverwaltung (Mietrückstände). Da es Fälligkeiten von vor 2020 gibt, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2022 bzw. 31.12.2022 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2022 1.641.201,23 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 08.06.2022 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 3.941,81 €.

Die Bilanzposition wird nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 0,00 €.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten
Posten 4 Aktive latente Steuern
Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

P A S S I V A

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
2.451.186,31 €	260.871,64 €	93.475,23 €	2.618.582,72 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
1.055.695,47 €	33.986,16 €	591,87 €	1.089.089,76 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
905.771,41 €	0,00 €	0,00 €	905.771,41 €

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 nicht geändert.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
149.924,06 €	33.986,16 €	591,87 €	183.318,35 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird. Der Bestand beträgt 82.076,06 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2022 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 33.986,16 €. Diese wird u.a. zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für die Anschaffungen 2021 (Atemschutzgeräte, Systemtrenner und GWG-Ausstattung) der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt. Hierfür ist in 2022 ein Abgang in Höhe von 591,87 € zu verzeichnen.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 183.318,35 €.

Posten 1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
35.979,26 €	50.295,30 €	34.365,14 €	51.909,42 €

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2022 in Höhe von 34.365,14 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2022 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt. Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2022 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 1.614,12 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 50.295,30 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 51.909,42 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
1.182.921,40 €	176.590,18 €	0,00 €	1.359.511,58 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 176.590,18 € wird auf das Jahr 2022 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
176.590,18 €	0,00 €	58.518,22 €	118.071,96 €

Der Abschluss der doppelischen Haushaltsführung im Jahr 2022 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 133.410,25 €. Unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Kapitalrücklage (591,87 €), der Zuführung zur (50.295,30 €) und der Entnahme aus der Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (34.365,14 €) beträgt der Jahresüberschuss 2022 nunmehr 118.071,96 € (Vorjahr: 176.590,18 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2023 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösungen 2022	Schlussbilanz 2022
1.021.603,43 €	13.378,60 €	0,00 €	53.502,09 €	981.479,94 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt.

Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösungen 2022	Schlussbilanz 2022
917.891,43 €	13.378,60 €	0,00 €	53.502,09 €	877.767,94 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösungen 2022	Schlussbilanz 2022
807.206,72 €	0,00 €	0,00 €	47.145,90 €	760.060,82 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2022 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Zuwendungen und der Bilanzwert verringert sich um 47.145,90 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 760.060,82 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Kindertagesstätte (Altbau)	Dorfstraße 6, Sarmstorf	8.874,08 €	2.257,56 €
Kindertagesstätte (Neubau)	Dorfstraße 6, Sarmstorf	115.799,58 €	
Feuerwehrgerätehaus	Dorfstraße 25, Sarmstorf	66.723,64 €	1.150,40 €
Dorfgemeinschaftshaus	Dorfstraße 6-7, Bredentin	11.997,76 €	571,31 €
Summe		203.395,06 €	3.979,27 €

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	388.720,25 €	28.297,49 €
Geh- und Radwege	67.343,93 €	5.587,32 €
Straßenbeleuchtung	418,94 €	218,57 €
Summe	456.483,12 €	34.103,38 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge - Feuerwehr	28.615,74 €	2.661,93 €
Maschinen, technische Anlagen - Feuerwehr	3.366,67 €	400,00 €
Betriebsvorrichtungen - Spielplatz Bredentin	68.200,23 €	6.001,32 €
Summe	100.182,64 €	9.063,25 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösungen 2022	Schlussbilanz 2022
83.652,99 €	0,00 €	0,00 €	6.356,19 €	77.296,80 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2022 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 6.356,19 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 77.296,80 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2022 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	77.296,80 €	6.356,19 €
Summe	77.296,80 €	6.356,19 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung. Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbuchungen 2022	Schlussbilanz 2022
27.031,72 €	13.378,60 €	0,00 €	0,00 €	40.410,32 €

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt.

Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 13.378,60 €. Da diese nicht verwendet werden konnte, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2020 und 2021 als Endbestand 2022 ausgewiesen.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 103.712,00 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
103.712,00 €	0,00 €	0,00 €	103.712,00 €

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 118.071,96 € brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Somit hat sich seit 2012 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
7.538,46 €	11.067,45 €	0,00 €	18.605,91 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwahrbeständen zum 31.12.2022 abgestimmt. Die Bilanzierung der kreditorischen Debitoren (negative Forderungen) als Verbindlichkeiten auf der Passivseite ist im Zuge des Jahresabschlusses 2022 erfolgt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.687,10 €	3.421,51 €	0,00 €	6.108,61 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	45,85 €	0,00 €	45,85 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.842,86 €	3.952,29 €	0,00 €	8.795,15 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	8,50 €	3.647,80 €	0,00 €	3.656,30 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In der Gemeinde sind seit 31.03.2018 keine Kredite mehr vorhanden.

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2022 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 6.108,61 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 45,85 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 8.795,15 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 3.656,30 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2022 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2022, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Auflösung 2022	Schlussbilanz 2022
30,00 €	69,87 €	30,00 €	69,87 €

Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte
Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Auflösung 2022	Schlussbilanz 2022
30,00 €	69,87 €	30,00 €	69,87 €

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2021 eine Einzahlung für Grundsteuer B für das Jahr 2022 in Höhe von 30,00 € erhalten, welche das Haushaltsjahr 2022 betreffen. Diese Einzahlung wurde im Jahresabschluss 2021 als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und wurden im Folgejahr 2022 ertragswirksam aufgelöst.

Bereits im Dezember 2022 erhielt die Gemeinde eine Einzahlung für Grundsteuer B für das Jahr 2023 in Höhe von 69,87 €. Diese Einzahlung wird im Jahresabschluss 2022 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 für die Gemeinde Sarmstorf wurde am 29.03.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 31.03.2022 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 31.03.2022.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -41.100 € aus. Dies bedeutet keinen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung -27.800 €. Da die Gemeinde seit 2018 keine Kreditverbindlichkeiten mehr besitzt und somit keine Tilgungszahlungen mehr leisten muss, ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -27.800 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung nicht erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2022 wurden Einzahlungen in Höhe von 47.300 € und Auszahlungen in Höhe von 0 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	720.500,00	807.458,40	-86.958,40
19	Summe der Aufwendungen	770.100,00	674.048,15	96.051,85
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-49.600,00	133.410,25	-183.010,25
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-41.100,00	118.071,96	-159.171,96
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.359.511,58	1.359.511,58	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.318.411,58	1.477.583,54	-159.171,96

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für die Anschaffungen 2021 (Atemschutzgeräte, Systemtrenner und GWG-Ausstattung) der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 591,87 €.

Mit dem Jahresabschluss 2022 erfolgte eine Einstellung (50.295,30 €) in die und eine Entnahme (34.365,14 €) aus der Ergebnismrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverbesserung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 118.071,96 €, eine Verbesserung von 159.171,96 € gegenüber dem Planansatz von -41.100,00 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2022 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+85	mehr Einnahmen Gewerbe- und Einkommensteuer
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3	Einnahmen aus Wohnungsvermietung
11	Personalaufwendungen	-8	Einsparungen bei Gemeindevertreterentschädigung und Geringverdiener Grünpflege
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. Löschteich, Wohnungen, Straßen)
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+11	Mehrausgaben bei Gewerbesteuer- und Kreisumlage
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+24	Mehraufwendungen

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-27.800,00	162.531,56	-190.331,56
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-27.800,00	162.531,56	-190.331,56
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.298.736,04	1.298.736,04	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.270.936,04	1.461.267,60	-190.331,56
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	28.500,00	212.616,77	-184.116,77

In der Finanzrechnung erhöhte sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von -27.800,00 € um 190.331,56 € auf 162.531,56 €.

Der liquide Mittelbestand steigt von 1.428.584,46 € zum 31.12.2021 um 212.616,77 € auf 1.641.201,23 € zum 31.12.2022.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2022 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO in Höhe von 37.044,92 €.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) ersichtlich.

In 2022 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2022 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+86	mehr Einnahmen Gewerbe- und Einkommensteuer
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3	Einnahmen aus Wohnungsvermietung
10	Personalauszahlungen	-9	Einsparungen bei Gemeindevertreterentschädigung und Geringverdiener Grünpflege
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-97	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. Löschteich, Wohnungen, Straßen)
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	+6	mehr Gewerbesteuer- und Kreisumlage
16	Sonstige laufende Auszahlungen	-5	allgemeine Einsparungen
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-26	Fördermittel für Löschwasserbrunnen → Bau nicht erfolgt; FM FGU Sarmstorf erst 2023
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-20	Löschwasserbrunnen nicht gebaut

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	138.303,97 €
31.12.2012	3.460,76 €	20.108,96 €	-16.648,20 €
31.12.2013	60.424,60 €	24.362,95 €	36.061,65 €
31.12.2014	218.015,31 €	24.610,89 €	193.404,42 €
31.12.2015	257.539,60 €	24.861,36 €	232.678,24 €
31.12.2016	-82.279,99 €	20.322,05 €	-102.602,04 €
31.12.2017	92.676,03 €	3.022,85 €	89.653,18 €
31.12.2018	263.868,87 €	761,68 €	263.107,19 €
31.12.2019	242.367,89 €	0,00 €	242.367,89 €
31.12.2020	196.651,00 €	0,00 €	196.651,00 €
31.12.2021	25.758,74 €	0,00 €	25.758,74 €
31.12.2022	162.531,56 €	0,00 €	162.531,56 €
			1.461.267,60 €

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

In 2022 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2022 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 0,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 21.000,00 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2022 in Höhe von 1.307,25 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2022 werden keine Mittel auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 47.300,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 30.000,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 51.392,46 €.

Mit dem Jahresabschluss 2022 werden Mittel in Höhe von 24.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2022:

1140220003 Verkauf Flurstück 17 Flur 2 Bredentin Teilfläche

In 2020 hat die Gemeinde eine Teilfläche aus dem Flurstück 17 Flur 2 Bredentin verkauft. In 2022 erfolgte die Vermessung, was zu einer kleineren verkauften Teilfläche führte. Demzufolge musste die Gemeinde eine Rückzahlung in Höhe von 120,00 € an den Käufer leisten. Diese war nicht geplant.

- 1140221002 Verkauf Flurstück 59 Flur 2 Bredentin (Teilfläche)**
In 2021 wurde eine Teilfläche aus dem Flurstück 59 Flur 2 Gemarkung Bredentin verkauft. In 2021 erfolgte die Vermessung, was zu einer größeren verkauften Teilfläche führte. Demzufolge hat die Gemeinde eine Nachzahlung in Höhe von 227,70 € vom Käufer erhalten. Diese war nicht geplant.
- 1260021001 Bau Löschwasserbrunnen in Bredentin**
Für den Bau eines Löschwasserbrunnens in Bredentin waren in 2021 Ausgaben in Höhe von 21.000,00 € und Einnahmen in Höhe von 6.000,00 € geplant. Da der Bau in 2022 erfolgen sollte, wurden mit dem Jahresabschluss 2021 Haushaltsreste in Höhe der geplanten Ansätze (Einnahmen und Ausgaben) gebildet.
Der Bau erfolgte auch in 2022 nicht.
- 1260021002 Atemschutzgeräte**
Für die in 2021 für die Freiwillige Feuerwehr angeschafften Pressluftatmer (8.746,50 €) wurden in 2022 die Fördermittel in Höhe von 3.800,00 € gezahlt. Diese Einnahme war nicht geplant.
- 1260022001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Freiwillige Feuerwehr wurde ein Faltsignal angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 89,25 € und waren nicht geplant.
- 5410100001 Ansparung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**
Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde in 2022 eine Zuweisung in Höhe von 13.378,60 €. Diese Einnahme war nicht geplant.
- 5410120001 Bau Fahrgastunterstand in Sarmstorf**
In 2021 erfolgte die Erneuerung des Fahrgastunterstandes in Sarmstorf. Die Baukosten beliefen sich auf 48.528,69 €.
Da die Fördermittel erst 2022 an die Gemeinde ausgezahlt werden sollten, wurde der Haushaltsrest in Höhe von 24.000,00 € nach 2022 weiter übertragen. Da auch in 2022 keine Zahlung erfolgte, wurde der Haushaltsrest nach 2023 weiter übertragen.
- 5450122001 Kehrmaschine für Winterdienst**
Für die Straßenreinigung und den Winterdienst wurde eine Kehrmaschine angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 1.098,00 € und waren nicht geplant.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2022 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 33.986,16 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Sarmstorf wurden mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2023 gebildet:

54101-68166200	Fördermittel FGU Sarmstorf	24.000,00 €
----------------	----------------------------	-------------

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenen Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2022 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36500	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
12600	Brandschutz
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Sarmstorf wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist negativer als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	6.500,00 €	7.119,66 €
- Aufwendungen	154.200,00 €	154.865,43 €
Jahresergebnis	-147.700,00 €	-147.745,77 €

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei Zuwendungen (Auflösung Sonderposten), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben aus Jahresrechnungen Gemeindebüro) und sonstigen Erträgen (Versicherungserstattung, Erstattung Gerichtskosten).
Die höheren Aufwendungen resultieren aus Sach- und Dienstleistungen (Schulumlagen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist niedriger als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	0,00 €	547,03 €
- Auszahlungen	145.300,00 €	140.684,63 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-145.300,00 €	-140.137,60 €

Die erhöhten Erträge resultieren aus höheren Einnahmen bei öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben aus Jahresrechnungen Gemeindebüro) und sonstigen laufenden Einzahlungen (Versicherungserstattung, Erstattung Gerichtskosten).
Die geringeren Auszahlungen resultieren aus geringeren Umlagen (Kitaumlage).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	12.800,00 €	13.409,74 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	12.800,00 €	13.409,74 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Finanzerträgen (Dividende) und sonstigen Erträgen (Konzessionsabgabe).
Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist geringer als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	12.800,00 €	10.471,53 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	12.800,00 €	10.471,53 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus sonstigen laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe: Abschlag 10-12/2022 erst 2023 ausgezahlt).
Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	194.600,00 €	192.770,90 €
- Aufwendungen	338.600,00 €	232.381,91 €
Jahresergebnis	-144.000,00 €	-39.611,01 €

Die geringeren Erträge resultieren aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Beiträge Wasser- und Bodenverband) und privatrechtlichen Leistungsentgelten (Wohnungsvermietung).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Personalaufwendungen (Einsparungen bei Geringverdiener Grünpflege) und Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (u.a. Löschteich, Wohnungen, Straßen).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant, es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	191.200,00 €	161.531,92 €
- Auszahlungen	293.400,00 €	159.866,26 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-102.200,00 €	1.665,66 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Beiträge Wasser- und Bodenverband), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Wohnungsvermietung) und Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (FM FGU Sarmstorf nicht erhalten).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Personalauszahlungen (Einsparungen bei Geringverdiener Grünpflege), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, u.a. Löschteich, Wohnungen, Straßen) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Löschwasserbrunnen nicht gebaut).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Erträge	506.600,00 €	594.158,10 €
- Aufwendungen	277.300,00 €	286.800,81 €
Jahresergebnis	229.300,00 €	307.357,29 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuern (Gewerbe- und Einkommensteuer) und Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus höheren Umlagen (Gewerbesteuer- und Kreisumlage).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2022	Ist 2022
Einzahlungen	540.500,00 €	628.693,67 €
- Auszahlungen	277.300,00 €	288.076,49 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	263.200,00 €	340.617,18 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuern (Gewerbe- und Einkommensteuer), Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen) und sonstigen laufenden Einzahlungen (Beitreibungswesen).

Die höheren Aufwendungen resultieren aus höheren Umlagen (Gewerbesteuer- und Kreisumlage).

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

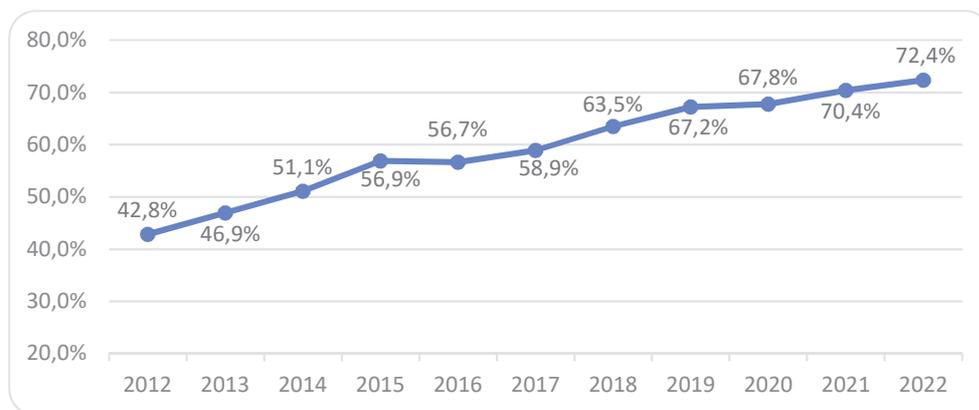
Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sarmstorf werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamen Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

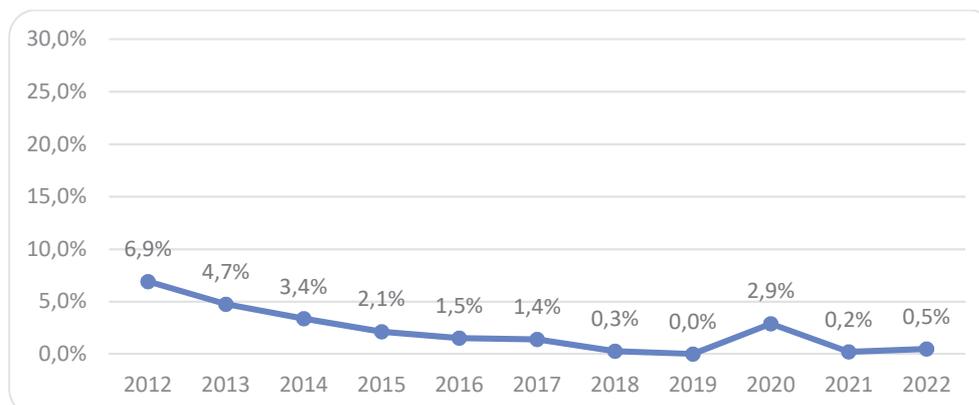
Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$
Berechnung: $2.619 \text{ T€} / 3.619 \text{ T€} \times 100$
Ergebnis: 72,4 % (Vorjahr 70,4 %)



Fremdkapitalquote

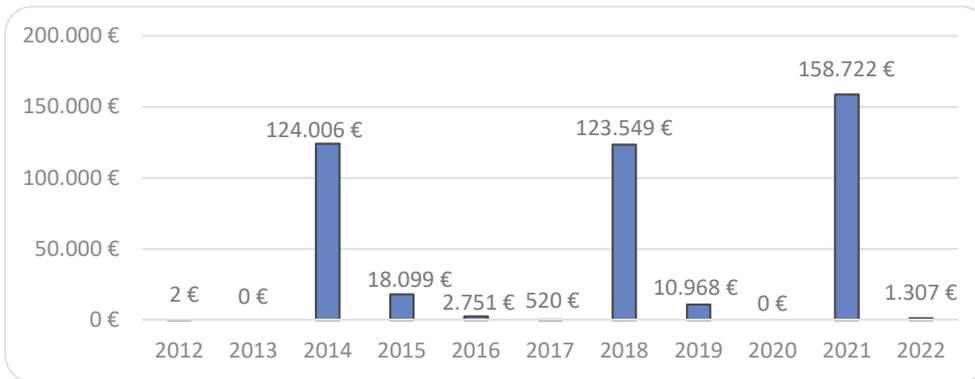
Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$
Berechnung: $19 \text{ T€} / 3.619 \text{ T€} \times 100$
Ergebnis: 0,5 % (Vorjahr 0,2 %)



Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2018 tendiert die Fremdkapitalquote gegen null.

Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Investitionsauszahlungen 1.307,25 €.

Reinvestitionsquote

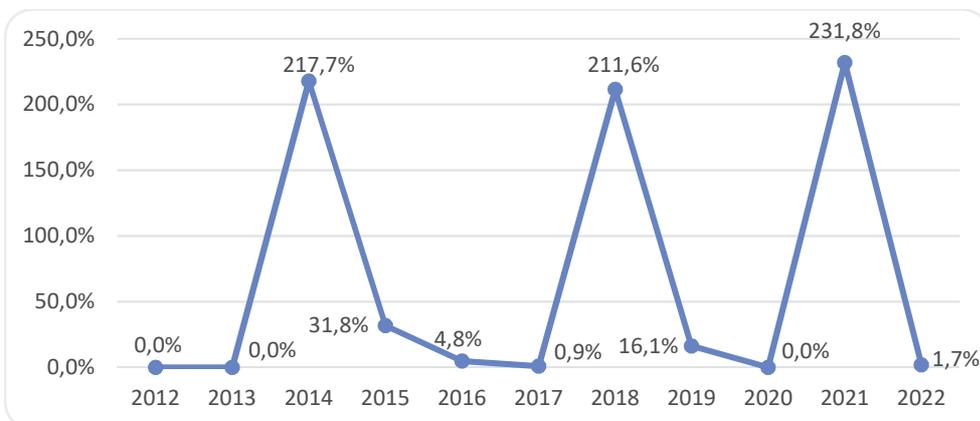
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gesunkenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2022 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Abfall im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Neuinvestitionen}}{\text{planmäßige Abschreibungen}} \times 100$

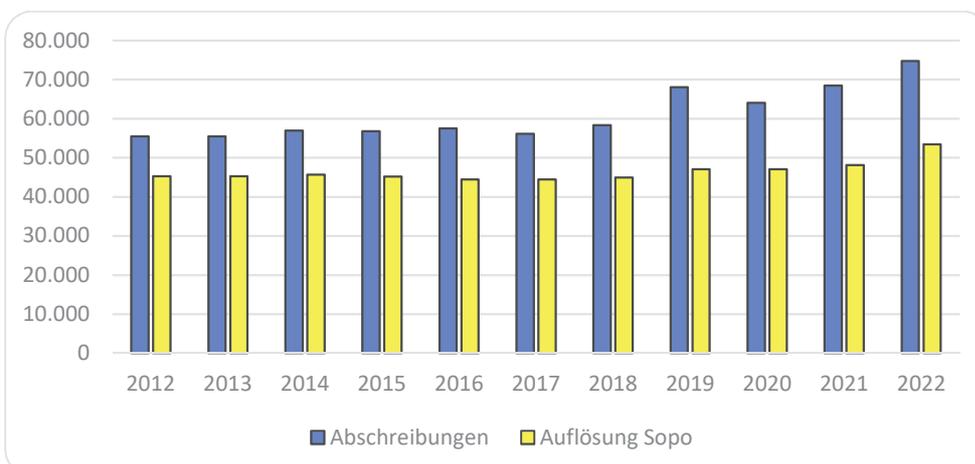
Berechnung: $1.307 \text{ €} / 74.734 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 1,7 % (Vorjahr 231,8 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

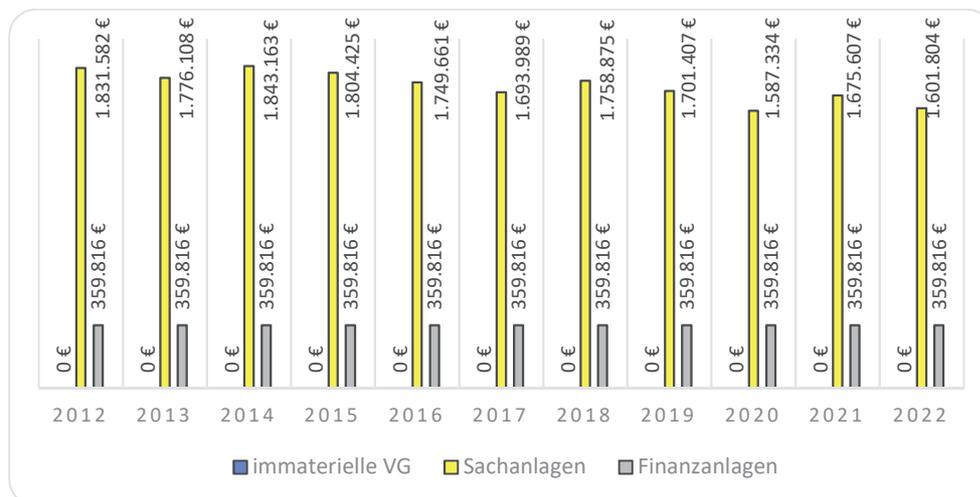


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



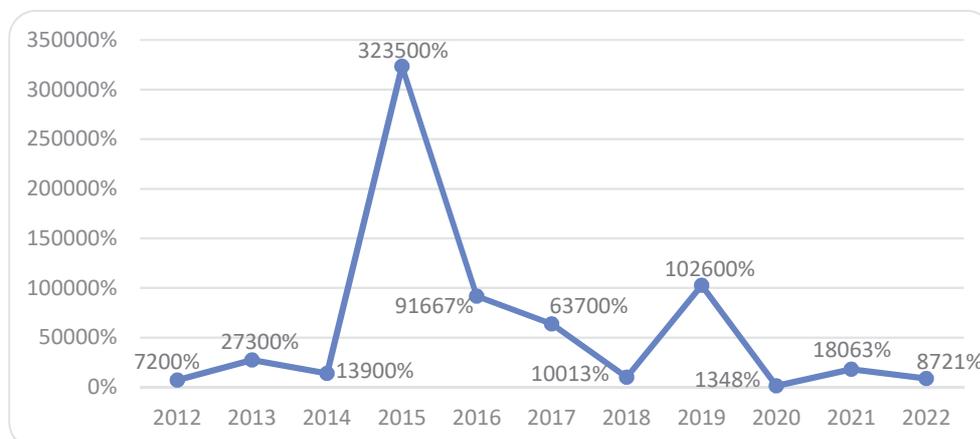
Bei den Werten des Anlagevermögens sind keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass sich der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen und Abschreibungen ständig verändert. Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

FINANZLAGE

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$
 Berechnung: $(1.641 \text{ T€} + 16 \text{ T€}) / 19 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 8.721,1 % (Vorjahr 18.062,5 %)



Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2022 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

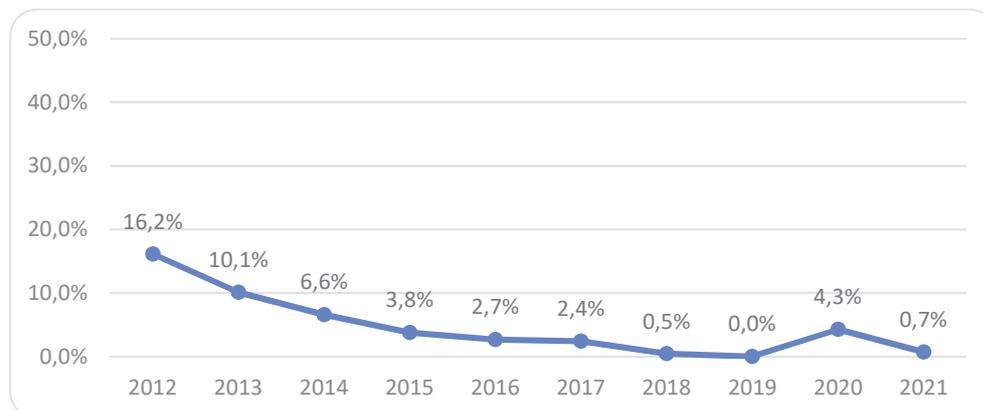
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$

Berechnung: $19 \text{ €} / 2.619 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 0,7 % (Vorjahr 0,3 %)

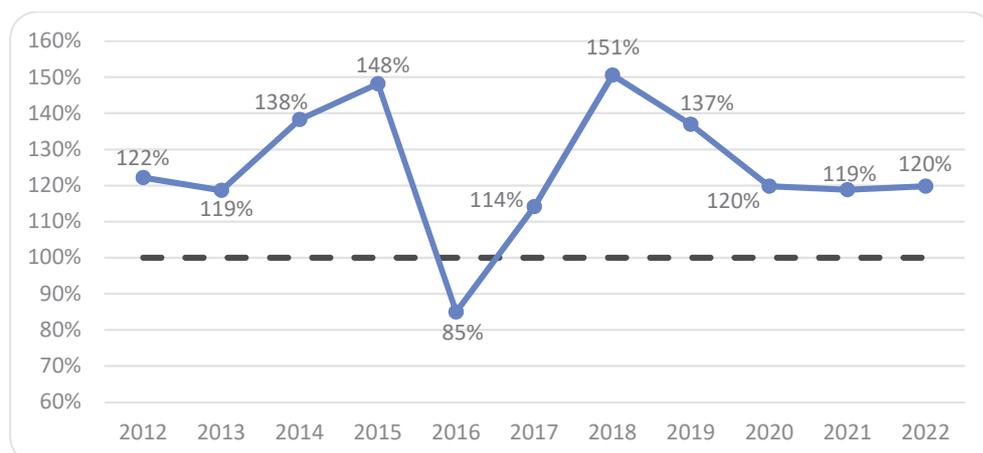
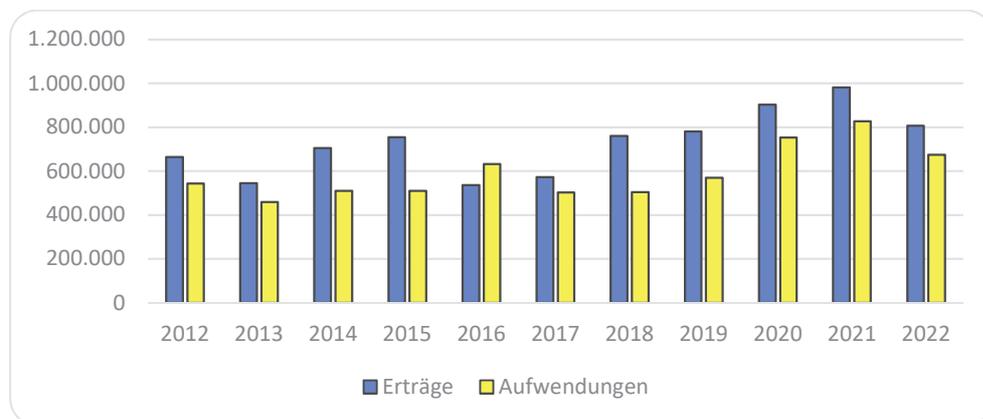


Seit der Rückzahlung der Investitionskredite in 2018 tendiert der Verschuldungsgrad gegen null.

ERTRAGSLAGE

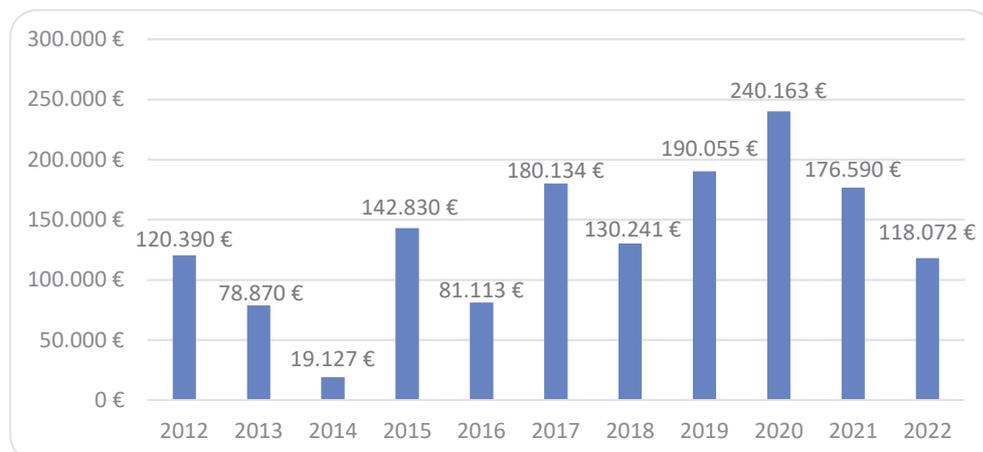
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2022 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 133.410,25 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Zuführung zur Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fällt das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 geringer aus. Der Jahresüberschuss beträgt 118.071,96 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	+ 120.389,87 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 78.869,83 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 19.126,61 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 142.830,16 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 81.113,16 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 180.133,57 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 130.240,55 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	+ 190.055,01 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 240.162,64 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 176.590,18 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 118.071,96 €
	+ 1.477.583,54 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Sarmstorf zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2022 nicht ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Sarmstorf gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2022 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Sarmstorf bestanden zum 31.12.2022 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
Arbeitnehmer	1
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
nachrichtlich	0
- Geringverdiener	0

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Pachtvertrag Gartenanlage Sarmstorf	1991/2010	1
Pachtvertrag Fahrgastunterstand K16	1999	unbefristet
Haus- und Wohnungsverwaltungsvertrag	2009	3
2. Berechtigende Verträge		
Mietverträge für Gemeindewohnungen, Garagen u.a.	verschieden	unbefristet
Mietvertrag für Kindertagesstätte mit Institut Lernen & Leben e.V.	2018	2026
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG	1991/2008	20
- Propan Rheingas GmbH & Co. KG	1999/2021	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				1.428.584,46
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.298.736,04	129.848,42	0,00	1.428.584,46
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.298.736,04	129.848,42	0,00	1.428.584,46
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	162.531,56			162.531,56
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		50.085,21		50.085,21
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.461.267,60	179.933,63	0,00	1.641.201,23
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.641.201,23
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.641.201,23

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	442.300,00	0,00	442.300,00	527.741,89	-85.441,89	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	8.800,00	0,00	8.800,00	8.813,08	-13,08	4011
	1.2 Grundsteuer B	33.600,00	0,00	33.600,00	33.756,99	-156,99	4012
	1.3 Gewerbesteuer	210.000,00	0,00	210.000,00	289.033,22	-79.033,22	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	170.800,00	0,00	170.800,00	176.193,47	-5.393,47	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.200,00	0,00	17.200,00	17.841,38	-641,38	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.900,00	0,00	1.900,00	2.103,75	-203,75	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	110.700,00	0,00	110.700,00	112.498,10	-1.798,10	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	63.700,00	0,00	63.700,00	65.352,20	-1.652,20	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	47.000,00	0,00	47.000,00	47.145,90	-145,90	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.800,00	0,00	28.800,00	27.985,57	814,43	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	22.500,00	0,00	22.500,00	21.629,38	870,62	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	6.300,00	0,00	6.300,00	6.356,19	-56,19	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.700,00	0,00	119.700,00	116.600,32	3.099,68	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.700,00	0,00	119.700,00	116.600,32	3.099,68	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.600,00	0,00	5.600,00	7.635,55	-2.035,55	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.600,00	0,00	1.600,00	1.754,04	-154,04	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	1.600,00	0,00	1.600,00	1.754,04	-154,04	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	11.800,00	0,00	11.800,00	13.242,93	-1.442,93	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	107,70	-107,70	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1,80	-1,80	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	720.500,00	0,00	720.500,00	807.458,40	-86.958,40	
11	- Personalaufwendungen	54.200,00	0,00	54.200,00	46.008,58	8.191,42	50

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	263.900,00	0,00	263.900,00	169.217,90	94.682,10	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	40.100,00	0,00	40.100,00	48.612,87	-8.512,87	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	156.500,00	0,00	156.500,00	47.231,95	109.268,05	523
14	– Abschreibungen	75.100,00	0,00	75.100,00	74.734,39	365,61	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	352.800,00	0,00	352.800,00	364.006,93	-11.206,93	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	78.400,00	0,00	78.400,00	77.822,14	577,86	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	21.000,00	0,00	21.000,00	28.790,80	-7.790,80	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	204.100,00	0,00	204.100,00	208.104,91	-4.004,91	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	49.300,00	0,00	49.300,00	49.289,08	10,92	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.900,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	21.200,00	0,00	21.200,00	20.080,35	1.119,65	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	770.100,00	0,00	770.100,00	674.048,15	96.051,85	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-49.600,00	0,00	-49.600,00	133.410,25	-183.010,25	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	591,87	-591,87	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	591,87	-591,87	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	25.800,00	0,00	25.800,00	50.295,30	-24.495,30	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	34.300,00	0,00	34.300,00	34.365,14	-65,14	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-41.100,00	0,00	-41.100,00	118.071,96	-159.171,96	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.359.511,58		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				1.477.583,54		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.790,14	0,00	0,00	10.790,14	8.306,62	2.483,52	1.965,30
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) Beitragsforderungen	203,60	0,00	0,00	203,60	125,77	77,83	243,80
	c) Steuerforderungen	4.143,81	0,00	0,00	4.143,81	2.399,75	1.744,06	353,23
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	2.951,06	0,00	0,00	2.951,06	2.383,07	567,99	323,65
	bb) Gewerbesteuer	1.124,00	0,00	0,00	1.124,00	15,72	1.108,28	0,00
	cc) Sonstige	68,75	0,00	0,00	68,75	0,96	67,79	29,58
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.442,73	0,00	0,00	6.442,73	5.781,10	661,63	1.368,27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.085,29	0,00	0,00	13.085,29	3.593,45	9.491,84	6.780,36
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.645.143,04	0,00	0,00	1.645.143,04	0,00	1.645.143,04	1.436.188,84
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.641.201,23	0,00	0,00	1.641.201,23	0,00	1.641.201,23	1.428.584,46
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.941,81	0,00	0,00	3.941,81	0,00	3.941,81	7.604,38
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.669.018,47	0,00	0,00	1.669.018,47	11.900,07	1.657.118,40	1.444.934,50

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.108,61	0,00	0,00	6.108,61	2.687,10
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	45,85	0,00	0,00	45,85	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	8.795,15	0,00	0,00	8.795,15	4.842,86
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.795,15	0,00	0,00	8.795,15	4.842,86
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	3.656,30	0,00	0,00	3.656,30	8,50
4	Summe der Verbindlichkeiten	18.605,91	0,00	0,00	18.605,91	7.538,46

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	154.200	154.865,43	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	338.600	232.381,91	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	277.300	286.800,81	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	770.100	674.048,15	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	145.300	140.684,63	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	272.400	158.559,01	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	277.300	288.076,49	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	695.000	587.320,13	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	1.307,25	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.307,25	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	13.400	17.406,30	24.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	33.900	33.986,16	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.300	51.392,46	24.000,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2023	2024	2025	2026
	in €				
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	1.133,16	0,00	0,00	0,00	1.133,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133,16	1.133,16
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.376,80	34,80	0,00	0,00	83.411,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.411,60	83.376,80
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.108.560,00	0,00	0,00	0,00	1.108.560,00	561.821,08	0,00	8.825,34	0,00	0,00	570.646,42	537.913,58	546.738,92	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.817.006,10	17,00	308,32	0,00	1.816.714,78	973.907,53	0,00	48.464,68	0,00	0,00	1.022.372,21	794.342,57	843.098,57	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	230.107,04	0,00	0,00	0,00	230.107,04	30.859,58	0,00	16.912,18	0,00	0,00	47.771,76	182.335,28	199.247,46	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.667,12	1.187,25	0,00	0,00	10.854,37	7.655,54	0,00	532,19	0,00	0,00	8.187,73	2.666,64	2.011,58	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sachanlagen	3.249.851,22	1.239,05	308,32	0,00	3.250.781,95	1.574.243,73	0,00	74.734,39	0,00	0,00	1.648.978,12	1.601.803,83	1.675.607,49	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	359.816,21	0,00	0,00	0,00	359.816,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.816,21	359.816,21	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		359.816,21	0,00	0,00	0,00	359.816,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.816,21	359.816,21
Summe Anlagevermögen		3.609.667,43	1.239,05	308,32	0,00	3.610.598,16	1.574.243,73	0,00	74.734,39	0,00	0,00	0,00	1.648.978,12	1.961.620,04	2.035.423,70
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		1.592.232,76	0,00	0,00	0,00	1.592.232,76	785.026,04	0,00	47.145,90	0,00	0,00	0,00	832.171,94	760.060,82	807.206,72
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		222.466,89	0,00	0,00	0,00	222.466,89	138.813,90	0,00	6.356,19	0,00	0,00	0,00	145.170,09	77.296,80	83.652,99
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		27.031,72	13.378,60	0,00	0,00	40.410,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.410,32	27.031,72	27.031,72
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		1.841.731,37	13.378,60	0,00	0,00	1.855.109,97	923.839,94	0,00	53.502,09	0,00	0,00	0,00	977.342,03	877.767,94	917.891,43
Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.															

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11402	Liegenschaften							
Einzahlungen	102.816,70	0,00	0	227,70	-227,70	0,00	141.824,40	0,00
Auszahlungen	5.777,97	0,00	0	120,00	-120,00	0,00	5.897,97	0,00
1140220001	Verkauf Flurstück 17 Flur 2 Bredentin Teilfläche							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.280,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	120,00	-120,00	0,00	120,00	0,00
11402.68831000 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.280,00	0,00
11402.78831000 Auszahlungen für Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0	120,00	-120,00	0,00	120,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-120,00	120,00	0,00	1.160,00	0,00
1140220003	Verkauf Flurstück 36/25 Flur 1 Sarmstorf Teilfläche							
Einzahlungen	370,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	37.870,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68831000 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	37.500,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	370,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	370,00	0,00
Saldo.	370,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	37.870,00	0,00
1140221001	Verkauf Flurstück 127 Flur 2 Sarmstorf							
Einzahlungen	20.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	20.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Saldo.	20.000,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
1140221002	Verkauf Flurstück 59 Flur 2 Bredentin (Teilfläche)							
Einzahlungen	2.150,00	0,00	0	227,70	-227,70	0,00	2.377,70	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	2.150,00	0,00	0	227,70	-227,70	0,00	2.377,70	0,00
Saldo.	2.150,00	0,00	0	227,70	-227,70	0,00	2.377,70	0,00
1140221003	Zaun an der Kindertagesstätte							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	5.777,97	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.777,97	0,00
11402.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	5.777,97	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.777,97	0,00
Saldo.	-5.777,97	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-5.777,97	0,00
1140221004	Verkauf Flurstück 17 Flur 1 Sarmstorf Teilfläche							
Einzahlungen	80.296,70	0,00	0	0,00	0,00	0,00	80.296,70	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	80.296,70	0,00	0	0,00	0,00	0,00	80.296,70	0,00
Saldo.	80.296,70	0,00	0	0,00	0,00	0,00	80.296,70	0,00
12600	Brandschutz							
Einzahlungen	0,00	6.000,00	0	3.800,00	-3.800,00	0,00	3.800,00	0,00
Auszahlungen	11.314,52	21.000,00	0	89,25	-89,25	0,00	11.403,77	0,00
1260021001	Bau Löschwasserbrunnen in Bredentin							
Einzahlungen	0,00	6.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	21.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öffentlichen Bereich vom Land	0,00	6.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstell. kosten) Infrastrukturvermögen	0,00	21.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-15.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260021002	Atemschutzgeräte							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	3.800,00	-3.800,00	0,00	3.800,00	0,00
Auszahlungen	8.746,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	8.746,50	0,00
12600.68142000 Investitions- zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	3.800,00	-3.800,00	0,00	3.800,00	0,00
12600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	8.746,50	0,00	0	0,00	0,00	0,00	8.746,50	0,00
Saldo.	-8.746,50	0,00	0	3.800,00	-3.800,00	0,00	-4.945,50	0,00
1260021003	Öffnungswerkzeug							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260021004	RPS-Rettungspack							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260021005	Systemtrenner							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.172,15	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.172,15	0,00
12600.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	1.172,15	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.172,15	0,00
Saldo.	-1.172,15	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.172,15	0,00
1260021006	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.395,87	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.395,87	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	1.395,87	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.395,87	0,00
Saldo.	-1.395,87	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-1.395,87	0,00
1260022001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	89,25	-89,25	0,00	89,25	0,00
12600.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	89,25	-89,25	0,00	89,25	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-89,25	89,25	0,00	-89,25	0,00
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit							
Einzahlungen	75.201,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	75.201,77	0,00
Auszahlungen	93.100,93	0,00	0	0,00	0,00	0,00	93.100,93	0,00
3660020001	Neugestaltung Spielplatz Bredentin							
Einzahlungen	75.201,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	75.201,77	0,00
Auszahlungen	93.100,93	0,00	0	0,00	0,00	0,00	93.100,93	0,00
36600.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öffentlichen Bereich vom Land	75.201,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	75.201,77	0,00
36600.78512000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	93.100,93	0,00	0	0,00	0,00	0,00	93.100,93	0,00
Saldo.	-17.899,16	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-17.899,16	0,00
54101	Gemeindestraßen							
Einzahlungen	13.467,84	24.000,00	13.400	13.378,60	21,40	0,00	40.410,32	24.000,00
Auszahlungen	48.528,69	0,00	0	0,00	0,00	0,00	48.528,69	0,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410100001	Ansparrung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V							
Einzahlungen	13.467,84	0,00	13.400	13.378,60	21,40	0,00	40.410,32	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)</i>	13.467,84	0,00	13.400	13.378,60	21,40	0,00	40.410,32	0,00
Saldo.	13.467,84	0,00	13.400	13.378,60	21,40	0,00	40.410,32	0,00
5410120001	Bau Fahrgastunterstand in Sarmstorf							
Einzahlungen	0,00	24.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
Auszahlungen	48.528,69	0,00	0	0,00	0,00	0,00	48.528,69	0,00
<i>54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen v. öffentlichen Bereich vom Land</i>	0,00	24.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00
<i>54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen</i>	48.528,69	0,00	0	0,00	0,00	0,00	48.528,69	0,00
Saldo.	-48.528,69	24.000,00	0	0,00	0,00	0,00	-48.528,69	24.000,00
54501	Straßenreinigung, Winterdienst							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.098,00	-1.098,00	0,00	1.098,00	0,00
5450122001	Kehmaschine für Winterdienst							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	1.098,00	-1.098,00	0,00	1.098,00	0,00
<i>54501.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto</i>	0,00	0,00	0	1.098,00	-1.098,00	0,00	1.098,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-1.098,00	1.098,00	0,00	-1.098,00	0,00
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	34.575,53	0,00	0	33.986,16	-33.986,16	33.900,00	103.819,12	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	34.575,53	0,00	0	33.986,16	-33.986,16	33.900,00	103.819,12	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale</i>	34.575,53	0,00	0	33.986,16	-33.986,16	33.900,00	103.819,12	0,00
Saldo.	34.575,53	0,00	0	33.986,16	-33.986,16	33.900,00	103.819,12	0,00
Einzahlungen	226.061,84	30.000,00	13.400	51.392,46	-37.992,46	33.900,00	365.055,61	24.000,00
Auszahlungen	158.722,11	21.000,00	0	1.307,25	-1.307,25	0,00	160.029,36	0,00
Zu-/Überschuss	67.339,73	9.000,00	13.400	50.085,21	-36.685,21	33.900,00	205.026,25	24.000,00